

# Das Wappen der Steiermark

## Kulturgeschichtliche und rechtliche Aspekte

Heinrich Purkarthofer

Zu Anfang der Erforschung des Wappens der Steiermark wurde die Wappenfigur, der Panther Markgraf Otakars III. von Steier, für ein uraltes Heerzeichen gehalten, als ein Glied in eine Ahnenreihe von Pantherwappen des süddeutschen und oberitalienischen Raumes gestellt<sup>1</sup>, spät wurde er als ein nach Fürstensitte frei gewähltes persönliches Zeichen erkannt<sup>2</sup>, zuletzt wurde die Gestaltung des steirischen Landeswappens für amtlich nicht einwandfrei gehalten<sup>3</sup>.

Als im westeuropäischen Kulturbereich das Wappenwesen schon in Blüte stand, griffen auch deutsche Fürsten im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts Heroldsstücke und Figuren auf, um sie auf ihre Schilde zu heften, diese zu Wappen gewordenen Sinnzeichen statt Siegelbilder als wichtigste Beglaubigungsmittel Recht schaffender Urkunden zu gebrauchen und sie als Feldzeichen an ihren Fahnen anzubringen. Eigentlich zeitgleich mit den frühesten Großen und unter den ersten Fürsten des Römischen Kaiserreiches und Deutschen Königreiches führte auch Otakar Markgraf in Steier ein Wappen.

Die Schilde an den Abdrucken seiner ersten beiden Reitersiegel mögen noch der vorheraldischen Zeit angehören: Der früheste Schild läßt, weil halb abgewandt, keine Wappenfigur erkennen; die vierblättrige Figur am Schild des zweiten Siegels kann als Schildbuckel erkannt werden<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> A. Ritter Anthony von Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 3. Band, Graz 1900.

<sup>2</sup> H. Appelt, Die Entstehung des steirischen Landeswappens. Festschrift Julius Franz Schütz. Hgg. von B. Sutter, Graz—Köln 1954. 235—245.

<sup>3</sup> R. Baravalle, Die Gestaltung des steirischen Landeswappens, Bl. f. Hmtkd. 46, 69—74.

<sup>4</sup> Selbst aus Schildbuckeln, Schildrändern und Schildverstärkungen sollten sich bedeutende Wappen entwickeln: Lilienhaspel des Herzogtums Kleve, sogenanntes Nesselblatt von Holstein.

Im Schild des dritten Typars Otakars III. muß jedoch nach den strengen Regeln der Heraldik ein Wappen gesehen werden: Ein mit Ballen belegter Schräglinksbalken in einem mit Ballen belegten bordierten Schild gilt als Heroldsbild; ein solches ist in einem Schild als Wappen zu halten<sup>5</sup>. Diese Wappenfigur erscheint zusätzlich verdoppelt im Gonfanon, so daß ein enger Zusammenhang zwischen Kriegsfahne und Wappen nicht zu verkennen ist; es muß sogar eine Übernahme des Zeichens des Banners ins Wappen unabdingbar angenommen werden. Was bei einem Wappen eines Markgrafen hinsichtlich seiner militärischen Funktion eigentlich sogar als Selbstverständlichkeit zu erwarten ist.

Wenn nun Markgraf Otakar III. zur gleichen Zeit neben dem Balkenwappen, durch Siegelabdrücke an Urkunden um 1160 erstmals belegbar, sich eine neue Wappenfigur wählte, äußert sich darin die mehrfach feststellbare Tatsache des Schwankens zwischen zwei Wappen, eines Wappenwechsels in der Frühphase der Heraldik<sup>6</sup>. Da Otakar den Panther als neue Wappenfigur nahm, trug sein Schild das gleiche Tier, das, wie andere auch — vor allem, soweit ersichtlich — nach ihm die aus Rheinfranken stammenden Grafen von Spanheim, eines der mächtigsten Geschlechter in Niederbayern und zeitweilig Herzoge in Kärnten, zu ihrem Wappentier gewählt hatten<sup>7</sup>. Mit deren Besitz ging ihr Pantherwappen an die Herzoge von Niederbayern über<sup>8</sup>. Rot in Silber erscheint der Panther nun hinten im gespaltenen Schild des Bezirkes Niederbayern<sup>9</sup>, Blau in Silber im dritten Feld des großen Staatswappens des Freistaates Bayern<sup>10</sup>, dem einzigen heutigen Land außer der Steiermark, das den Panther im Wappen hat.

Die ab der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts weit verbreitete Vorliebe für das Fabeltier Panther bei der Wahl einer Wappenfigur nur als willkürliches Streben nach Ausgefallenheit anzusehen, dem auch Markgraf Otakar III. gleichsam gefolgt ist, wäre eine zu vordergründige Ansicht<sup>11</sup>. Diesem Wechsel von einem bereits vollheraldisch

<sup>5</sup> S. Siegenfeld, T. 6, Nr. 11.

<sup>6</sup> Über den Wechsel der Wappenfiguren einzelner süddeutscher Fürsten kann neuerdings verglichen werden R. Kahsnitz in Die Zeit der frühen Herzöge, Katalog der Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut, Nr. 20, 113, 114.

<sup>7</sup> S. Siegenfeld, XIV, S. 363. H. Appelt, Zur Frage der Entstehung des Kärntner Landeswappens, Ztschr. d. Hist. Ver. f. Stmk. 46, 50—56.

<sup>8</sup> Kahsnitz Nr. 117.

<sup>9</sup> K. Stadler, Die Wappen der Niederbayerischen Landkreise und Gemeinden, Landshut und Passau 1960, 31—34.

<sup>10</sup> K. Stadler, Deutsche Wappen, Bundesrepublik Deutschland, Bd. 4, Die Gemeindewappen des Freistaates Bayern, Bremen 1965.

<sup>11</sup> Nur von der Wahl eines anderen Tiersymbols fürstlicher Hoheit zu sprechen, geht nicht an. Vgl. Appelt, 241.

entwickelten Wappen zu einem neuen Wappen mußte einen tieferen Sinn gehabt haben. Wenn Markgraf Otakar III. dabei einige Zeit beide Wappen gleichzeitig geführt hatte, ist das letztlich nur als ein Beweis dafür zu halten, daß sein erster heraldischer Schild und besonders auch sein Heerbanner nicht nur gewisse Bekanntheit erlangt hatte, sondern daß es für Otakar III. in einem feudal aufgebauten Reich bei seiner reichsfürstlichen Stellung als Markgraf mit öffentlichen Aufgaben von Belang war, das erste Wappen allmählich durch ein neues zu ersetzen. Entscheidend mußte hiebei gewesen sein, daß Siegel — sie allein bieten für diese Zeit das Anschauungsmaterial — mit Wappenschild zum wesentlichen Beglaubigungsmittel von Urkunden geworden sind und eben die Urkundlichkeit, Zeichen höherer Kultur, stetig zunahm.

Gerade aus Sicht der Kultur wird die Wahl des neuen Wappens Otakars III. verständlich. Kultur eines mittelalterlichen Menschen ist neben seinem Rechtsempfinden und Rechtswirken stets auch religiöse Kultur. An einem besonderen Denkmal religiöser Kultur läßt sich Markgraf Otakars III. Wahl seiner neuen Wappenfigur begreifen. Die Johanneskapelle auf der Pürgg, der ersten Pfalz der Otakare im Lande, gilt als seine Stiftung<sup>12</sup>. Der reiche ikonographische Kanon der Fresken dieser Kapelle läßt den hohen Bildungsgrad Markgraf Otakars III. klar erkennen. Es ist undenkbar, daß ihm nicht der Sinn der dargestellten Bilder gedeutet worden wäre.

Wie sehr Markgraf Otakar III. die geistigen Strömungen seiner Zeit kannte, wie sehr er selbst gebildet gewesen sein mußte, zeigt aber gerade, und das in prägnanterer Form als seine Klosterstiftungen<sup>13</sup>, geradezu in bildhafter Formel, die Aufgabe des alten Wappens mit dem Schrägbalken und das Aufgreifen des Panthers als neue Wappenfigur. Bild und Wesen des Fabeltieres mußten Otakar III. nahegebracht worden sein durch Unterweisung, Erzählung, Darstellung; das allein konnte begeistern. Doch nur statt Adler und Löwe ein anderes Tiersymbol fürstlicher Hoheit zu finden<sup>14</sup>, ist zu geringer Anlaß, den Panther zum Wappentier zu nehmen. Der tiefere Sinngehalt des Panthers mußte einen auch religiös geprägten Menschen

---

<sup>12</sup> F. Tremel, *Handbuch der Historischen Stätten Österreich* 2. Bd. 2. Aufl. 1978, s. v. Pürgg; dort weitere Lit. Und W. Frodl, *Wandmalerei In Ausstellung Romanische Kunst in Österreich, Krems an der Donau* 1964, 87—93.

<sup>13</sup> H. J. Mezler-Andelberg, *Kirchenreform und Fürstenglaube in Das Werden der Steiermark Die Zeit der Traungauer, Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum*, hgg. von G. Pferschy, Veröff. d. Stmk. Landesarchivs, Bd. 10, Graz—Wien—Köln 1980, 141—159.

<sup>14</sup> S. Apelt, 241.

vollends gefangennehmen, ihn bestimmen, dieses Zeichen zum eigenen Sinnzeichen zu machen.

Dem christlichen Abendland vermittelte der Physiologus fabelhaftes Aussehen und Wesen des Panthers in Wort und Bild; aus dem Physiologus, Naturkundewerk und Symbolbuch, erschließt sich auch sein Sinngehalt: Der Panther, der drei Tage nach Sättigung in seiner Höhle ruht, beim Erwachen laut schreiend süßen Duft ausstößt, durch den er alle Tiere außer dem Drachen, dem Bösen, anlockt, um sie zu verschlingen, wird zum Sinnbild für den drei Tage im Grabe gelegenen, gewandelt auferstandenen Christus, der durch sein Wort alle Kreatur an sich zieht und als Wort Gottes die ganze Schöpfung wandelnd erlöst.

Darin, nicht in Adler oder Löwe, fand Markgraf Otakar III. sein Zeichen für Christus. Sein neues Wappen war zutiefst religiös bestimmt wie alle alten Wappen. Es konnte bestehen neben den Figuren der anderen bedeutenden frühen Wappen. Es war an Würde und Sinn gleich wie der Löwe, der als Löwe von Juda Christus meinte; wie das Kreuz, das auf den Fahnen des Römischen Reiches als Heilszeichen Christi wehte und in zahlreiche Städtewappen, aber auch Landes- und Staatswappen kam; wie das Labarum, das alte Christuszeichen auf den Fahnen des Oströmischen Reiches; Frankreichs Lilien, die in der Dreizahl als Trinitas Dei, über den Schild gesät oder einzeln, als Zeichen der hl. Maria galten; selbst wie der Deutsche Königsadler und Römische Kaiseradler, der, einst Feldzeichen der Römischen Legionen, im Physiologus verchristlicht gedeutet und von den Kirchenlehrern ergänzend verdeutlicht als Bild der ewigen Erneuerung in Christus und Sinnbild für Christus selbst verstanden wurde.

Wie der Adler, der vom Zeichen eines Reichsamtes<sup>15</sup> zum Familienwappen wurde<sup>16</sup>, war auch der Panther des steirischen Markgrafen zum Familienwappen geworden, doch aus anderem Ursprung: Der bei Aufgabe eines früheren Zeichens im Bewußtsein fürstlicher Hoheit wegen seines tiefen Sinngehalts frei gewählte Panther ging von Markgraf Otakar III. mit seinem Reitersiegel und in diesem an seinen nicht zwanzig Monate alten Sohn Otakar IV. über. Unverändert gebrauchte es dessen Mutter 1166 zur Beglaubigung einer Urkunde,

---

<sup>15</sup> Appelt, 243 kann ich nicht folgen.

<sup>16</sup> Wenn Herzog Heinrich Jasomirgotts Söhne, auch der illegitime, das einstige Amtswappen ihres Vaters führten, so zeigt sich eine erfolgte Entwicklung zur Vererblichung der Wappen; eine Entwicklung, die gleich wie bei den Lehen, nur rascher, erfolgt ist. Zumindest in der 2. Generation ist das Zeichen amtlicher Würde zu Familienbesitz geworden.

die sie für den dreijährigen Sohn siegelte<sup>17</sup>. Er selbst änderte erst die Siegelumschrift, nicht den Wappenschild des Reitersiegels, das ihm als Markgraf gebührte, nach Erhebung der Mark zum Herzogtum Steiermark<sup>18</sup>. In ritterlich-lehensrechtlicher Auffassung durch Otakar IV. übernommen, wurde unter ihm durch Verdinglichung in bezug zum Herrschaftsgebiet aus dem ursprünglich persönlichen Zeichen fürstlicher Herkunft das Zeichen fürstlicher Hoheit und Herrschaftsgewalt im Lande, das Landeswappen. Propagiert wurde das Wappen außer auf den Siegeln der Markgrafen und des Herzogs durch Gewährung an den Marschall des Landes<sup>19</sup> und Aufnahme in das Banner<sup>20</sup>.

Wenn unter Herzog Otakar der Panther nicht am Gonfanon seines Reitersiegels erscheint, kann nicht entschieden behauptet werden<sup>21</sup>, er wäre nicht auch Zeichen des steirischen Banners gewesen. Am direkt vom Vater überkommenen Typar wurde nur zweimal die Umschrift geändert; als Siegelbild Herzog Otakars war das alte seines Vaters weiter gebraucht worden<sup>22</sup>. Für die Dichtung war ein Banner mit dem Panther eine Selbstverständlichkeit<sup>23</sup>. Sie schildert in späterer Zeit das Wappen und Banner derart, daß nicht gesagt werden kann, die Bannerbeschreibung habe nicht schon für die Zeit Otakars IV. zu gelten<sup>24</sup>. Wenn dann auf einem Münzsiegel einer Urkunde von 1205 eines der Rechtsnachfolger, Herzog Leopolds VI., der Panther das steirische Banner zum Unterschied des österreichischen kennzeichnen sollte<sup>24</sup>, so war das eigentlich nur noch der sinnfällige Ausdruck dessen, was als Landesbewußtsein anzusprechen ist, das sich neben einem eigenen Landrecht gebildet hatte und das getragen von den landständischen Dienstmannengeschlechtern des Herzogs der Steiermark 1186 beim Vertrag von Georgenberg, Eigenständigkeit bekundend, vertreten wurde<sup>25</sup>. Banner und Wappen sind zum äußeren Zeichen selbständiger Landeshoheit geworden.

Mochten von diesen Dienstleuten des Landesfürsten ab dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts die Nachkommen jenes Ge-

---

<sup>17</sup> StUB 1, 499.

<sup>18</sup> StUB 1, 653. O. Wonisch, Über das Urkundenwesen der Traungauer, Ztschr. d. Hist. Ver. f. Stmk. 22, 52 ff., bes. 68 f.

<sup>19</sup> S. Siegenfeld, T. 7, Nr. 16.

<sup>20</sup> Siegenfeld, 174.

<sup>21</sup> Appelt, 240.

<sup>22</sup> S. Siegenfeld, 143.

<sup>23</sup> Vgl. Siegenfeld, 159.

<sup>24</sup> Appelt 240.

<sup>25</sup> Zur führenden Rolle der steirischen Ministerialen vgl. Appelt, 245.

schlechtes, das aus der dem Land den Namen gebenden Stadt Steyr<sup>26</sup> und deren Umgebung stammte, wie die Pernecker, ihre Panther — wachsend im oberen Schildfeld und anders tingiert<sup>27</sup> — in Anlehnung an das Wappen ihres einstigen Herrn geführt haben, stand der Panther im Siegel Herrands von Wildon an einer Urkunde von etwa 1195 von amtswegen; denn wenn auch nicht schriftlich bezeugt, weist ihn der Marschallstab als Amtsträger des Landes aus<sup>28</sup>.

Ab dieser Zeit sollte es dann stets bis zum Ende des Herzogtums Steiermark außer dem Wappen des Landesfürsten selbst das seiner Gewaltträger und der Landesvertretung, der Landschaft, des Landes Steiermark geben.

Vermehrt wurden diese Pantherwappen, als den landesfürstlichen Städten und deren Gewaltträgern, allen voran der Landeshauptstadt Graz, Siegel mit dem Panther gewährt wurden. Der Panther des Grazer Stadtsiegels trägt bereits auf dem ältesten erhaltenen Abdruck an einer Urkunde von 1261 eine Laubkrone, doch wohl Zeichen königlicher Huld<sup>29</sup>. Anfangs nicht als Unterscheidungsmerkmal verstanden<sup>30</sup>, wurde dennoch diese Krone für Jahrhunderte und die Jetztzeit zum wesentlichen Kennzeichen des Wappens der Stadt Graz.

Ein Wappen, wie das steirische Landeswappen, acht Jahrhunderte geführt, wurde selbstredend stets von den sich wandelnden Stilen der Zeiten geprägt. Ohne je gröblich zu entarten, erfuhr das Wappen der Otakare dennoch einen wesentlichen Wandel: Die Tingierung mußte der Dichtung des 13. Jahrhunderts zufolge ursprünglich schwarz und weiß gewesen sein, da Schwarz wie Zobel und Weiß wie Hermelin genannt werden. Bei verschiedenem Pelzwerk, Zeichen der Vornehmheit, und Fehlen eines glänzenden Metalls, erscheint stärkster Kontrast geradezu unabdingbar, um das Wappen klar erkennen zu lassen.

Das Silber-Grün des steirischen Wappens überliefert bildlich erstmals die um 1340 entstandene Züricher Wappenrolle<sup>31</sup>. Doch

---

<sup>26</sup> S. M. Brandl, Zu den Anfängen von Steyr und H. E. Baumert, Der Panther — das alte Wappentier der Traungauer als heraldisches Wahrzeichen der Stadt Steyr; in *Oberösterreich Kulturzeitschrift*, 29, 1979.

<sup>27</sup> S. Siegenfeld, T. 20—23.

<sup>28</sup> S. Siegenfeld, T. 7, Nr. 16.

<sup>29</sup> S. Siegenfeld, T. 11, Nr. 36. Siegenfeld (194) stellt die Laubkrone mit Bestrebungen der Erhebung Österreichs und der Steiermark zu einem Königtum unter Herzog Friedrich II. in Zusammenhang.

<sup>30</sup> G. Pferschy, Das älteste Siegel der Stadt Graz, in *Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum*, Festschrift Fritz Popelka, Veröff. d. Stmk. Landesarchivs, Bd. 2, Graz 1960, 157—162.

<sup>31</sup> Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal . . . Hgg. von Walther Merz und Friedrich Hegi, Zürich und Leipzig 1930, Nr. 31.

Ottokar aus der Gaal belegt es schon in seiner um 1315 verfaßten Reimchronik für die Schlacht von Kroissenbrunn von 1260, da der alte Wildonier als Marschall das steirische Heerbanner führte, das grün war wie Gras, in dem ein blanker Panther schwebte<sup>32</sup>. Eine Wechselwirkung bei der Tingierung scheint nicht ausgeschlossen zu sein. Die Farben aus dem Wappen der Wildonier, bei denen unter blankem Schildhaupt ihre Seebblätter Grün anzeigen, konnten auf das steirische Heeresbanner übertragen worden sein. Wobei dies sogar noch unter Herzog Friedrich dem Streitbaren erfolgte<sup>33</sup>, um sein Wappen in der Tingierung vom Wappen der Spanheimer, Herzoge in Kärnten, zu unterscheiden, die bis zu ihrem Aussterben (1279) den Panther Schwarz in Silber führten<sup>34</sup>. Sogar an eine Rückübertragung der Farben Silber-Grün könnte gedacht werden, sofern von Herzog Otakar zur Unterscheidung seines eigenen Panthers Herrand I. von Wildon als Amtswappen der Panther Silber in Grün gewährt worden wäre.

Ein bedeutender Bezug zwischen dem Wappen der Wildonier, den vornehmsten Gefolgsleuten der Markgrafen und des Herzogs von Steier zum Landeswappen zeigt sich auch bei Aufkommen der Helmzier in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo der Marschall der Steiermark, Hertnid III. von Wildon, 1278 eine Urkunde mit dem Amtssiegel bezeugte<sup>35</sup>. Dabei ist der Pantherschild erstmals, belegt mit Blättern, mit dem Pfauenfächer geziert. Der Fächer mit sieben Pfauenfedern muß in bezug zum Pfauenstoß Herzog Friedrichs II. gesehen werden; seine Anbringung entsprang ursprünglich reiner Zweckanwendung<sup>36</sup>. Bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hielt sich der Fächer, allerdings zum vollen vieleckigen Fächer als Schirmbrett ausgeformt, belegt mit dem Panther als Helmzier, wie es schon das Wappenbuch der Bruderschaften von St. Christoph am Arlberg von 1493 zeigt<sup>37</sup>. Abweichend als vollplastischen wachsenden Panther brachte die Züricher Wappenrolle und Konrad Grünenbergs Wappenbuch (1483) die Helmzier<sup>38</sup>, was auf Unkenntnis der richtigen Zier oder

<sup>32</sup> S. Siegenfeld, 174.

<sup>33</sup> S. Siegenfeld, 168 ff.

<sup>34</sup> Vgl. Appelt, Zur Frage der Entstehung des Kärntner Landeswappens, 53. und 50. — Vielleicht stimmt die Zeitangabe des Johann von Viktring für den Farbenwechsel, wenn er hinsichtlich der Wappenverleihung durch Hz. Friedrich II. auch eine falsche mündliche Tradition zitiert.

<sup>35</sup> S. Siegenfeld, T. 13, Nr. 43.

<sup>36</sup> S. A. Lhotsky, Zur Geschichte des Pfauenstoßes, in *Europäisches Mittelalter. Das Land Österreich. Aufsätze und Vorträge* Bd. 1, Wien 1970, 258—261.

<sup>37</sup> S. Siegenfeld, 366. E. Widmoser, *Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg*, 1977.

<sup>38</sup> S. Siegenfeld, 353.

Laune<sup>39</sup> zurückgeführt werden kann. Wenn dagegen im Siegel Herzog Friedrichs V. neben dem Wappen Österreichs mit dem Pfauenstoß der steirische Pantherschild eine Zier von zwei mit Lindenblättern behängten Büffelhörnern trägt, soll mit der Helmzier des Wappens von Kärnten auf dieses Land hingewiesen werden<sup>40</sup>.

Die Darstellung des Panthers selbst als Fabeltier hat Wappemaler und Siegelstecher in ganz besonderem Maße solange anzuregen vermocht, als der natürliche Panther von eigener Anschauung unbekannt geblieben war. Als Fabeltier konnte der Panther schlank und gedungen, mit Stierkopf und Schwanenhals, mit Hufen, Pfoten oder Vogelkrallen, glatt oder behängt, gehört und ohne Hörner, mit hängender und aufgerichteter Rute, mit und ohne Geschlecht dargestellt werden, ohne der heraldischen Vorstellung von einem Panther zu widersprechen<sup>41</sup>. Die fabelhafte Eigenschaft des Ausstoßens süßer Dünfte beim Schrei seines Erwachens dürfte anfangs durch den offenen Rachen angezeigt worden sein, wie die ältesten Wappen auf Reitersiegeln und besonders die Münzen aus steirischen Prägeorten veranschaulichen.

Dem Wandel in der Tingierung der Waffen des steirischen Panthers von Gold zu Rot<sup>42</sup> — das Wappenbuch der österreichischen Herzoge (1445/48) hat noch Gold, die Züricher Wappenrolle (um 1340) und das Bruderschaftsbuch von St. Christoph am Arlberg (um 1394) schon Rot<sup>43</sup> — sowie der Hörner — in Gelres Wappenbuch (um 1370 bis 1395)<sup>44</sup> sind sie schon rot — kann kaum besondere Bedeutung zugemessen werden.

Dagegen ist schon rein optisch die Zunahme des Ausschlagens der Feuerflammen, die den ausströmenden Duft veranschaulichen sollen, aus immer mehr Leibesöffnungen weit auffallender. Bei den Panther in den Wappen der Landesfürsten waren die Flammen stets verhalten: Das Relief des Pantherwappens vom Turm zu St. Stefan in Wien von etwa 1475<sup>45</sup> und das Wappenbuch der Herzoge von Österreich (1445/48)<sup>46</sup> lassen den Panther Flammen nur aus dem

---

<sup>39</sup> Die Züricher Wappenrolle, Nr. 31.

<sup>40</sup> StLA Urk. 1439 I 29, Neustadt. Vgl. Siegenfeld 367.

<sup>41</sup> S. Siegenfeld, Tafelbeilage. R. Puschnig, Unser steirisches Wappentier, *Bll. f. Hmtkd.* 50, 52—57.

<sup>42</sup> Vgl. Siegenfeld, 363 ff.

<sup>43</sup> Peter Suchenwirt beschreibt in seiner Klage auf den Tod Herzog Albrechts II. († 1358) die Klauen noch golden.

<sup>44</sup> *L'armorial universel du Heraut Gelre . . .* Hgg. von P. Adam-Even in *Archives héraldiques Suisses* Jahrbuch 1961, 64.

<sup>45</sup> S. Siegenfeld, T. 18.

<sup>46</sup> S. Siegenfeld, T. 26.

Rachen und den Ohren schlagen. Das Wappenbuch mochte gleichsam als verbindlich gegolten haben. Jedenfalls beschreibt die erste offizielle Blasonierung des steirischen Wappens von 1804<sup>47</sup> den Panther mit Flammen aus Rachen und Ohren. Der Panther der Landstände hingegen schlug aus immer mehr Leibesöffnungen Flammen wie jener des Hans Burckmair von 1523, den die steirischen Stände ihrer ersten gedruckten Landhandfeste voransetzten. Ihm fehlten nur noch die Flammen aus den Nüstern, welche die Panther des Landhaustorbogens zu Graz von etwa 1557—1565 und des Landeszeughauses von 1644 haben.

Nicht Laune, nicht willkürliche Gestaltung der Künstler<sup>48</sup> darf in den stets häufiger werdenden Flammen des Panthers gesehen werden. Ein neues Verständnis vom Sinngehalt des Panthers offenbart sich dadurch. Ausgedrückt wird diese neue Sinndeutung des Panthers durch das nachträgliche handschriftliche elegische Distichon eines Anonymus unter der Pantherdarstellung der gedruckten Landhandfeste von 1523:

Nemo Styrorum Pantheram tangere tentet

Ructat ab ore ignem posteriusque cacat.

(Niemand wag' es, den Panther der Steirer mit Arglist zu reizen, Feuer versprüht sein Maul, Feuer der Hintere auch)<sup>49</sup>.

Das ursprüngliche Sinnzeichen für Christus wurde zum Zeichen unangreifbaren überwindlichen christlichen Landes, verständlich für das Land, dem der Ehrentitel „Hofzaun des Heiligen Reiches“ gegeben wurde. In dankbarer Opfergesinnung ließen dann die Stände dieses Landes 1694, eingedenk sieghafter Abwehr gefährdender Angriffe der Türken, für ihre Kirche in Tobelbad den feuerausschlagenden kriegerischen Panther in Edelmetall treiben, damit er das Land vertretend gutwillig in einer einzigartigen Ziboriummonstranz das Allerhöchste trage<sup>50</sup>.

In einem neuen Selbstverständnis ließen selbstbewußt die Stände, gleichsam in neuem Landesbewußtsein, um 1560 den beiden sich zuwendenden Panthern über dem Torbogen des Landhauses Kron-

<sup>47</sup> Gesetze und Verordnungen Kaiser Franz II., 22. Bd., 1804, Hofdekret vom 1. 8. 1804, Nr. 20, S. 83.

<sup>48</sup> Baravalle, 71.

<sup>49</sup> StLA, D 368, 479.

<sup>50</sup> Die Wappen der Ausschußmitglieder der steirischen Stände und die Monogramme: Michael Weikhard Vetter Graf von der Lilie (Ilgen), Alanus Abt zu Rein, Georg Ferdinand Graf von Falbenhaupt, Johann Maximilian Graf von Khünburg, Johann Georg Graf von Saurau zieren den Keldfuß, auf dem auch das Chronogramm angebracht ist: fert sVb qVInqVe LVbens IstVD proVInCla MVnVs (es bringt Vnter Vns fVenf gVtVVILLlg Ienes Das Land zVr opferVng Dar), das aufgelöst die Jahreszahl 1694 ergibt.

reifen aufsetzen. Als verdienstvolles Ehrenzeichen<sup>51</sup> krönen auf folgenden Darstellungen in Stein, Glas, Metall, Seide und Druck Kronreif, Laubkrone und Herzguth den Panther der Steiermark.

Obwohl erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts erstmals amtlich blasoniert, entspricht die Darstellung des Panthers in den vorangegangenen Jahrhunderten durchaus den heraldischen Regeln. Wo der Panther allein erscheint, ist er heraldisch rechts<sup>52</sup> gewendet. Daß er aufrecht schreitet, bedurfte und bedarf keiner eigenen Erwähnung<sup>53</sup>, es ist heraldische Selbstverständlichkeit. Wurde der Panther im Verband anderer Wappen geführt, so wendet er sich in ritterlicher Courtoisie diesen zu: Eingefügt in die Umschrift des Siegels König Friedrichs IV.<sup>54</sup> schaut er deshalb nach links, weil ihm dort die Löwen Kärntens zugewendet sind; im Wappenbuch des Fürstentums Steier<sup>55</sup> wurde er nach links gewendet abgedruckt, weil jedes Buch an seinem rechten Rand geöffnet wird und der Panther sich so jedem darin enthaltenen Wappentier zuneigen kann; in der landschaftlichen Wappenmatrikel<sup>56</sup> kann der links gekehrte Panther die Löwen des Landeswappens von Kärnten anblicken; auf dem Landeszeughaus läßt der Panther die durch das Eiserne Tor, das einstige Haupttor der Stadt Graz, Kommenden außer Acht, um zum Landhaus zu schauen, wo seine Herren den Auftrag gaben, ihn in Stein zu hauen.

In eben diesem Landhaus hat die Vertretung des Landes, der Steiermärkische Landtag, 1926 das Wappen des Bundeslandes Steiermark, den Pantherschild, überhöht mit dem Sinnbild einstiger landesherrlicher Hoheit, dem historischen Herzogshut als Zeichen bewusster Eigenständigkeit, beschlossen<sup>57</sup> und zuletzt 1979<sup>58</sup> hinreichend gesetzlich geschützt, eindeutig heraldisch blasoniert und graphisch veranschaulicht, dennoch zeitlos genügend frei beschrieben, um zukünftig künstlerisch freie, doch richtige Gestaltung zu gewähren:

„Das Wappen des Landes ist in grünem Schild der rotgehörnte und gewaffnete silberne Panther, der aus dem Rachen Flammen hervorstoßt. Der Wappenschild trägt den historischen Hut.“

<sup>51</sup> Es ist verfehlt, hiebei vom „Wappenemblem von Graz“ zu sprechen. Dehio-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs Graz, 53. Die Absicht, dem Wappentier durch ein Ehrenzeichen höhere Würde zu verleihen, zeigt sich auch beim „Ehrenkränzlein“ des Tiroler Adlers, das auf Münzen erstmals 1567 erscheint.

<sup>52</sup> Vom Betrachter aus gesehen nach links.

<sup>53</sup> Baravalle, 73 f., blasoniert hier überflüssig.

<sup>54</sup> StLA, Urk. 5717, 1441 II 19, Neustadt.

<sup>55</sup> Wappen Buch Darinen aller Geistlichen Prelaten Herren vnd Landleut auch der Stett des löblichen Fürstenthumbs Steyer Wappen . . . Gedruckt zu Grätz Durch Zachariam Bartsch Formschneider.

<sup>56</sup> StLA Laa. s. s.

<sup>57</sup> LGBl. 1926, Nr. 12.

<sup>58</sup> LGBl. für Steiermark, Jg. 1980, 2. Stück, Nr. 8.